

Mitteilung für den HWBA 21.09.2017

Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes

Im Hinblick auf die in 2013 erfolgten Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW habe ich zu einem Runden Tisch eingeladen, um die landesrechtlichen Vorgaben für die verkaufsoffenen Sonntage in Bielefeld umsetzen zu können.

Diese Runden Tische fanden im Oktober 2013 und im Mai 2017 statt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften, der Kirchen, des Handelsverbandes, der Industrie- und Handelskammer sowie der Bielefeld Marketing GmbH und der Verwaltung.

Für den 27.09.2017 habe ich zu einem weiteren Runden Tisch eingeladen.

Die Gewerkschaft Verdi hat mit Schreiben vom 13.09.2017 die Teilnahme für diesen Runden Tisch abgesagt. Begründet wird die Absage mit der veränderten politischen Situation in NRW sowie der geplanten Verschlechterung des Ladenöffnungsgesetzes durch die Landesregierung.

Aufgrund der Absage durch Verdi sehe ich momentan keinen aktuellen Gesprächsbedarf zu dem Thema. Ich habe daher die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber informiert, dass der geplante Runde Tisch „Ladenöffnung“ am 27.09.2017 nicht stattfinden wird.

Im Rahmen des sogenannten Entfesselungsgesetzes 1 hat die Landesregierung eine Änderung des LÖG vorgesehen und hat ein „öffentliches Interesse“ als Genehmigungsvoraussetzung für die verkaufsoffenen Sonntage vorgeschlagen.

Im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe nach Art. 140 GG erscheint die Änderung des LÖG rechtlich nicht unproblematisch. Es ist fraglich, ob die geplante Gesetzesänderung mit den von der Rechtsprechung aufgestellten strengen Anforderungen an das Vorliegen eines Sachgrundes für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vereinbar ist.